ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0035-CPR-1090-1.02933.TÜVRh.2022.002

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke

bis EXC2 nach EN 1090-2

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller Metall- und Designwerkstätte

Karl GmbH & Co KG

Gewerbepark 5 4100 Ottensheim

Österreich

Herstellwerk Metall- und Designwerkstätte

Produktionsstätte des Herstellers Karl GmbH & Co KG

Gewerbepark 5 4100 Ottensheim Österreich

Osterreic

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die

Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-

eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstausstellung 03.12.2015

Gültigkeitsende 02.12.2024

Gültigkeitsdauer Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten

Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklarten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbeding-

ungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Köln, 01.02.2022

R. Veith











Zertifikatsnummer: 0035-CPR-1090-1.02933.TÜVRh.2022.002

Die notifizierte Stelle - 0035 TÜV Rheinland Industrie Service GmbH hat die Bemerkungen

Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.